

Ritual

Der Begriff ‚Ritual‘ hat je nach Zusammenhang zwar ähnliche, aber doch sehr unterschiedliche Bedeutungen. Ursprünglich, d.h. im antiken Rom, bezeichnete ‚*ritus*‘ eine religiöse Zeremonie, und in diesem Sinne wurde das Wort auch von der Katholischen Kirche übernommen. Erst im 18. Jahrhundert bürgerte sich die säkulare Bedeutung als Beschreibung jeder feierlichen, öffentlich festgelegten Handlungsabfolge ein, die semantisch nahe den Begriffen ‚Sitte‘ und ‚Tradition‘ steht.

Nochmals einen wesentlichen Bedeutungswandel erfuhr das Wort ‚Ritual‘ durch die moderne Sozialpsychologie. Der US-Soziologe Erving Goffman war hier eine führende Person. Nunmehr wurden auch beliebige kollektive, regelmäßig wiederholte Handlungen wie die Begrüßung durch den Chef jeden Montag in der Firma oder sogar individuelle Verhaltensweisen wie die morgendliche Zahnpflege einer Person als Ritual bezeichnet. Obwohl dies den begrifflichen Bogen sehr weit spannt, ist die Frage sinnvoll, ob es einen gemeinsamen Kern all dieser Phänomene gibt. Ich denke, der lässt sich anhand der Unterscheidung zweier grundlegender Zwecke solcher Rituale tatsächlich ausmachen.

Jedes Ritual (in der gesamten Bandbreite des Ausdrucks) erfüllt zwei sehr unterschiedliche Funktionen, oder wie man auch sagen könnte, zwei verschiedene Rationalitäten, die in ihrem Wirkungsverhältnis stark schwanken können. Dies sind:

- (a) **Instrumentell-praktischer Nutzen:** Wenn die Führungskraft einer Organisation zum Wochenbeginn die MitarbeiterInnen begrüßt, hat dies einen konkreten Zweck. Sie sollen sich nach dem privaten Wochenende wieder in den Aufgaben und Gepflogenheiten des Unternehmens etc. einfinden. Auch das tägliche Schminkritual vieler Frauen oder die Ankleideübungen eines Mannes, wenn er morgens im Spiegel kontrolliert, ob der Anzug richtig ‚sitzt‘, sind in diesem Sinne zweckrational.
- (b) **Sozialer Kohäsionsnutzen:** Eine ganz andere Dimension von Ritualen entfaltet sich in ihrer Bestätigung einer öffentlichen Ordnung einschließlich der darin etablierten Hierarchien und Funktionsverteilungen. Wenn die Richter des deutschen Bundesverfassungsgerichts bei der Urteilsverkündung rote Roben mit einem sehr speziellen Hut tragen und vor der Urteilsverkündung alle kurz vor dem anwesenden Publikum stehen, bestätigt dies in erster Linie die Autorität des Gremiums; ein instrumenteller Nutzen ist hierin nicht zu erkennen. Insbesondere alle religiösen Rituale erfüllen diesen übergeordneten Zweck.

Es ist vor allem dieser zweite Nutzentyp, der Rituale für ein Gemeinwesen unverzichtbar macht. Schon das kleinste Kollektiv in Gestalt einer Familie oder eines Kreises von FreundInnen kann darauf angewiesen sein. Das Ritual konkretisiert und bestätigt wesentliche Elemente der Gemeinsamkeit, die das Kollektiv häufig überhaupt erst definieren. Selbst so ausgefallene Rituale wie der [Burning Man](#) in den USA beanspruchen diesen Kollektivnutzen, dagegen kaum einen instrumentellen Nutzen.

In derartigen Ritualen zeigt sich auch, dass die Gemeinschaft tatsächlich erst durch ihre Rituale entsteht bzw. fortbesteht. Die theoretische Frage, ob es eine Burning-Man-Gemeinschaft überhaupt gibt, ist folglich unsinnig: Es gibt sie, weil das Ritual des *Burning Man* sie produziert. Diese Funktion zeigt sich besonders deutlich in rechtlichen Ritualen. Die Unterschrift unter eine schriftliche Erklärung, beispielsweise einen Vertrag, erzeugt eine öffentliche Bindung, die auch durch eine so genannte Mentalreservation nicht aufgehoben wird. Es ist hier das praktizierte Ritual selbst, das gesellschaftliche Ordnung manifestiert und ihre Teilnehmer dadurch als Mitglieder identifiziert. (ws)